



DORIS BURES
Bundesministerin
für Verkehr, Innovation und Technologie

XXIV. GP.-NR
7363 /AB
18. März 2011

zu 7407 /J

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
A-1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0002-I/PR3/2011
DVR:0000175

Wien, am 17. März 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Jarmer, Freundinnen und Freunde haben am 18. Jänner 2011 unter der Nr. 7407/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fristverlängerung bei Barrierefreiheit im Behindertengleichstellungsgesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Was hat Sie dazu bewogen, keinen Teiletappenplan zu erstellen und fristgerecht kundzutun?*
- *Welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit werden in Ihrem Verantwortungsbereich in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 durchgeführt? (Bitte nach Jahren getrennt angeben)*

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Neuregelung des § 8 Abs. 2 Bundes – Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) zwar eine Veröffentlichung der Teiletappenpläne über die Barrierefreiheit für alle Bundesministerien, den Verfassungsgerichtshof, den Verwaltungsgerichtshof, den Rechnungshof, den National- und Bundesrat sowie die Volksanwaltschaft bestimmt, jedoch ist für die Kundmachung der Teiletappenpläne keine Frist

vorgesehen. Den erläuternden Bemerkungen zur Novelle ist zu entnehmen, dass als Basis für diese Kundmachung die bereits bestehenden, vor dem 31. Dezember 2010 schon erstellten und damit bereits geltenden Teiletappenpläne heranzuziehen sind. An die Kundmachung des jeweiligen Teiletappenplanes auf der Homepage knüpft sich die rechtliche Folge der Änderung der Frist (Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen bis 31. Dezember 2019). Ab 1. Jänner 2020 kommt dann das Gesetz auch für bauliche Barrieren in Bundesgebäuden ohne Einschränkungen zur Anwendung.

In der Beilage darf ich Ihnen den Teiletappenplan meines Ressorts zur Kenntnis bringen.

Beilage

A handwritten signature in black ink that reads 'Doris Bures'.

| BGStG-Etappenplan des bmvt | | | | | | | | | |
|----------------------------|---------|------|------------------|-------------------------|-----------------------|--|----------|--|-----------------|
| Nutzer | Adresse | | | Bedeutung ¹⁾ | Periode ²⁾ | Organisatorische Maßnahmen | | Bauliche Maßnahmen | |
| | PLZ | Ort | Straße | | | Beschreibung | | Beschreibung | |
| Zentralstelle | 1030 | Wien | Radetzkystr. 2 | mittel | 1 | Evakuierungskonzept für Notfälle | ERLEDIGT | Durch Einbau automat. Türen im Okt. 2007 und der Errichtung eines für Rollstuhlfahrer geeigneten Informationsschalters im Eingangsbereich können Anliegen ggf. direkt vor Ort von den Mitarbeitern des bmvt behandelt werden. Informationsschalter mit Induktionsschleife für Hörbehinderte. Behindertentoilette im Erdgeschoß. Dezember 2007: Behindertengerechte Adaption des Hauptaufzugs (automatische Stockwerksansage und blindengerechte Tasten). | ERLEDIGT |
| Sektion V | 1010 | Wien | Renngasse 5 | gering | 1 | Evakuierungskonzept für Notfälle | ERLEDIGT | 2007: Errichtung einer Rampe f. barrierefreien Zugang im Eingangsbereich; beh.gerechter Umbau des Liftes; Einbau Behinderten-WC | ERLEDIGT |
| Sektion III/PT 1 | 1030 | Wien | Ghegastraße 1 | gering | 1 | Evakuierungskonzept für Notfälle | ERLEDIGT | Barrierefreier Zugang | ERLEDIGT |
| Österr. Patentamt | 1200 | Wien | Dresdner Str. 87 | gering | 1 | Evakuierungskonzept für Notfälle | ERLEDIGT | Barrierefreier Zugang | ERLEDIGT |
| Bundesanst. f. Verkehr | 1210 | Wien | Trauzlgasse 1 | mittel | 3 | Evakuierungskonzept für Notfälle; Bereitstellung von Parkplätzen f. Behinderte | ERLEDIGT | Markierung der An- und Austrittsstufen Ausstattung äußerer u. innerer Zugangstüre mit elektr. Bedienung; Höhenverstellbarer Tisch anstelle des dzt. Schalters; Modernisierung des Behinderten-WC's | in Vorbereitung |

1) Bedeutung für die allgem. Interessen für Menschen mit Behinderung.

2) Periode 1: 2007-2009; Periode 2: 2010-2012; Periode 3: 2013-2015